

## Entgeltordnung für das Freibad Hettstedt

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt in seiner Sitzung am 02.06.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### § 1 Benutzungsgrundsätze

1. Der Badegast erhält gegen Zahlung des Eintrittsgeldes eine Eintrittskarte. Entgelte für die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen werden durch Aushang an der Kasse und durch Pressemitteilungen öffentlich bekannt gegeben.
2. Das diensthabende Personal des Freibades oder Beauftragte der Stadtverwaltung Hettstedt sind berechtigt, die Badegäste auf den Besitz einer gültigen Eintrittskarte zu kontrollieren. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Freibad angetroffen wird, hat eine Nachlöse von 20,00 € zu entrichten.
3. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.  
Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.

### § 2 Benutzungsentgelte

1. **Ermäßigte Eintrittspreise** gelten für:

- Kinder im Alter bis 6 Jahre

**und unter Vorlage des entsprechenden Ausweises für**

- Schüler (bis 18 Jahre) und Studenten (bis 25 Jahre)
- Schwerbehinderte

2. **Eintrittsgeld**

	<b>ermäßigt</b>	<b>ohne Ermäßigung</b>
Einzelkarte	2,50 €	3,50 €
Kurzbadekarte (von 10.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr)	-	2,00 €
Fünferkarte	11,00 €	16,00 €
Zehnerkarte	20,00 €	30,00 €
Saisonkarte	55,00 €	85,00 €
Sommerferienticket für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		25,00 €

	<b>ermäßigt</b>	<b>ohne Ermäßigung</b>
Familienkarte (2 Erwachsene und bis zu 3 eigene Kinder)		9,00 €
Familiensaisonkarte (2 Erwachsene und bis zu 3 eigene Kinder)		180,00 €
Einzelkarten für Mitglieder Hettstedter Vereine bei organisierter Badnutzung	1,00 €	2,00 €

Für Gruppen ab 10 Personen besteht die Möglichkeit bei vorheriger Anmeldung und mit Begleitung eines Rettungsschwimmers das Freibad täglich bis zu 2 Stunden für je 1,00 € pro Kind /und Jugendlichen zu nutzen. Für Aufsichtspersonen ist der Besuch kostenlos.

3. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der eingetragenen Hettstedter Wassersportvereine (Schwimmen, Wasserball, HSV Blau-Weiß, DLRG) gilt für genehmigten Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Vorlage des entsprechenden Mitgliedsnachweises Entgeltfreiheit.

### **§ 3**

#### **Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen**

Jeder Kurs beinhaltet 10 Trainingsstunden

- |   |         |
|---|---------|
| - Schwimmkurs – max. 10 Teilnehmer<br>jeweiliger Eintritt plus Kursgebühr | 50,00 € |
| - Aquafitnesskurs<br>jeweiliger Eintritt plus Kursgebühr                  | 30,00 € |

### **§ 4**

#### **Abnahme von Schwimmbabzeichen**

Folgende Schwimmbabzeichen können durch die Schwimmmeister abgenommen werden:

- |   |        |
|---|--------|
| - Deutsches Schwimmbabzeichen mit Aushändigung<br>des Schwimmpasses         | 5,00 € |
| - Deutsches Jugendschwimmbabzeichen mit<br>Aushändigung des Schwimmpasses   | 3,00 € |
| - Freischwimmer mit Freischwimmerzeugnis<br>und Webabzeichen „Seepferdchen“ | 3,00 € |

**§ 5**  
**Ausleihen von Schwimmhilfen, Tauchringen u.s.w.**

Während des Besuches des Freibades können Schwimmhilfen, Tauchringe, Schwimmringe und Bälle ausgeliehen werden.

- Ausleihe pro Stück 0,50 €

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum **15.05.2015** in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Freibad Hettstedt vom 20.12.2001 außer Kraft.

Hettstedt, 11.06.2015

Kavalier  
Bürgermeister

-Siegel-